



## Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Marktplatz 13  
A-3261 Steinakirchen am Forst  
Bezirk Scheibbs, NÖ  
Tel: +43 (0) 7488 713 25  
Fax: +43 (0) 810 95 54 258 341

E-Mail: [gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at](mailto:gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at)  
Web: [www.steinakirchen-forst.gv.at](http://www.steinakirchen-forst.gv.at)  
UID-Nr.: ATU 16259509  
DVR-Nr.: 0105317

### Marktgemeinde Steinakirchen am Forst Örtliches Raumordnungsprogramm (27a. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 08.09.2023, Top 2, folgende

## Verordnung

### § 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Lonitzberg (27a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

### § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G22094/F27a verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Befristetes Bauland

Für das Bauland Sondergebiet - Schießhütte mit Ausschank mit einer Befristung F1 (BS-SCH,ASC-F1) in der KG Lonitzberg wird gemäß § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. eine Frist von 5 Jahren und als Folgewidmungsart Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) festgelegt. Der Fristenlauf beginnt mit Rechtskraft der 27a. Änderung.



#### § 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Steinakirchen am Forst, am 08.09.2023

Für den Gemeinderat

  
Der Bürgermeister



angeschlagen am: 11.09.2023  
abgenommen am: 26.09.2023